

Zwischen Aktualität und Unschärfe

Tobias Albrecht*

Bericht zur Tagung *Zur Lage republikanischer Politiktheorie* an der RWTH Aachen, 11.–13. März 2015

Vor dem Hintergrund nachlassender Überzeugungskraft des Liberalismus ist das Interesse an republikanischen Denkfiguren jüngst wieder neu entfacht.¹ Auch *weil* das Feld republikanischer Theoriebildung in den letzten Jahren gewachsen ist, wird gleichzeitig aber zunehmend unklar, was das ohnehin weite Paradigma genau ausmacht. Diesem doppelten Umstand von Aktualität und Unschärfe des Republikanismus-Begriffs trugen die Veranstalter² der diesjährigen Frühjahrstagung der DVPW-Sektion „Politische Theorie und Ideengeschichte“, Emanuel Richter (Aachen) und Marcus Llanque (Augsburg) Rechnung. So kam die Theoriesektion vom 11. bis 13. März 2015 in Aachen zusammen, um sich „Zur Lage republikanischer Politiktheorie“ auszutauschen. Ziel der Konferenz war, wie es der erste Redner Martin Saar (Leipzig) ausdrückte, eine „Landkarte“ des Republikanismus zu zeichnen.

I. Eine Landkarte des Republikanismus

Wie umfassend diese Landkarte aussehen würde, deutete sich bereits am ersten Tag an. So näherten sich die Redner der ersten beiden Panels – zu *Ideengeschichtlichen Grundlagen* und zum *Neo-Republikanismus Philip Pettits* – dem Thema von beiden seiner Enden her. Im Ideengeschichte-Panel wurden vor allem die modernen Grundlagen des Republikanismus behandelt. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Frage, was aktuelle republikanische Theoriebildung aus der Ideengeschichte noch lernen könnte. Neben Martin Correll (Erlangen), der dem Neorepublikanismus das „Angebot“ unterbreitete, Rousseaus Freiheitsbegriff in die Theoriebildung mit aufzunehmen, und Tamara Jugov (Berlin), die einen ähnlichen Vorschlag bezüglich Kants Machtbegriff machte, beeindruckte vor allem die Spinoza-Interpretation von Martin Saar. Saar schlug vor, auch Spinoza als (modernen) Klassiker des Republikanismus zu lesen, was alles andere als selbstverständlich ist. So orientierte sich Spinoza zwar selbst am klassischen Republikanismus und stand in regem Austausch mit den radikalrepublikanischen Denkern aus den Niederlanden, jedoch wird sein Theorie- und Wissenschaftsverständnis gängigerweise in

* Tobias Albrecht, M. A., Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Kontakt: to.albrecht@em.uni-frankfurt.de

1 Für einen ersten Eindruck vergleiche die Schwerpunkt-Ausgabe der ZPTh 1/2014.

2 Hier und im Folgenden wird das generische Maskulinum lediglich zugunsten der besseren Lesbarkeit verwendet. Die weibliche Form ist immer ausdrücklich mitgemeint.

Beziehung zu Hobbes – einem klaren Vordenker des Liberalismus – gesetzt. Saars Rekonstruktion aber erlaubte es, Spinoza als „anormalen“ Republikaner kennenzulernen, der für die republikanische Theoriebildung zudem drei Lehren bereithalte: die Betonung der Affektivität des Politischen, die Konzentration auf den Machtbegriff und das (ambivalente) Verständnis radikaler Demokratie.

Das Panel zum Neorepublikanismus Philip Pettits direkt im Anschluss suggerierte zunächst eine Kluft zwischen aktuellen neorepublikanischen Ansätzen und der (kontinentalen) ideengeschichtlichen Tradition. Besonders breit erschien diese im Vortrag von *Jürgen Sirsch* (Mainz), der so weit ging, die neorömischen Entwürfe Pettits und Lovetts neben einen liberalen Egalitarismus à la John Rawls zu stellen. Er kritisierte die von republikanischer Seite vorgebrachten Äquivalenz- und Überlegenheitsthesen, plädierte aber am Ende dennoch für eine Aufnahme neorepublikanischer Positionen in die liberal-egalitäre Theoriebildung. Das Potential neorepublikanischer Diagnosen liege aber weniger im Ergebnis als in deren Begründung. Emanuel Richter und Bernd Ladwig kritisierten in ihren Anmerkungen, dass Pettit hier zu sehr in der Sprache Rawls' rekonstruiert werde und warnten davor, die republikanische Position so zu entkernen. Zum Abschluss des Tages unterzog *Johannes Schulz* (Frankfurt) noch die vor allem in der (Klima-)Gerechtigkeitstheorie geführte Debatte um intergenerationale Beherrschung einer Kritik. Zwar lehne er es ab, im Fall von intergenerationalen Beziehungen von Beherrschung zu sprechen, jedoch zeige die Debatte darüber anschaulich die Schwächen von Pettits Herrschaftsbegriff auf, der beispielsweise Schwierigkeiten habe, bestimmte Formen struktureller Herrschaft adäquat zu fassen.

II. Verbindungslinien zu anderen Diskursen

Der zweite Tag nahm zunächst die Beziehungen des Republikanismus zu anderen, aktuell vieldiskutierten Theorierichtungen in den Fokus. Den Auftakt machte das Panel zur *Radikaldemokratie*. Der Vortrag von *Daniel Schulz* (Dresden) und seine Lesart des Poststrukturalismus als Reaktion auf eine Transzendenzkrise des Republikanismus wurden eingerahmt von den sich teils gegenüberstehenden Argumenten von *Dagmar Comtesse* (Frankfurt) und *Nabila Abbas* (Aachen/Paris). Während Comtesse versuchte, „ausgerechnet über Rousseau“ eine Brücke zwischen Republikanismus und Radikaldemokratie (sie nannte Rancière als *einen* Vertreter, fasste die Strömung insgesamt aber weit) zu schlagen, zeigte Abbas, dass gerade Rancière nicht der republikanischen Tradition zugeordnet werden sollte. Sie stellte ihn stattdessen als einen Denker vor, der erstens Vorbehalte gegenüber dem republikanischen Tugendkonzept (und dessen homogenisierenden Tendenzen) hegt, zweitens Demokratie immer jenseits, das heißt zusätzlich zur institutionellen Ordnung, denkt und drittens demokratisches Handeln nicht als an einen Ort (die ‚politische Sphäre‘) gebunden versteht. Diese Spezifika würden beim Versuch, Rancière zu reibungslos in die republikanische Tradition einzuordnen, gerade verloren gehen.

Der zweite Block des Tages versuchte die (nicht ganz einfachen) Verbindungslinien zwischen Republikanismus und *Kosmopolitismus* zu zeichnen. Was hier als Verhältnis zweier Theorierichtungen zueinander formuliert wurde, betrifft ein akutes Problem zeitgenössischer republikanischer Theoriebildung. Die Frage lautet: Ist der Republikanismus – der klassischerweise mit einem begrenzten Demos assoziiert wird – im Zeitalter einer zunehmend globaler werdenden Welt aktualisierungsfähig? „Ja“, antwortete *Mareike Gebhardt* (Regensburg). Allerdings müsse der republikanische Volksbegriff in das Konzept einer kritischen Bürgerin um-

formuliert werden. Dies könne vor allem im Vokabular postmoderner Theoretiker geschehen. Wie im Panel zuvor war Rancière hier häufig Bezugspunkt. Das Thema der Bürgerschaft stand auch im Vortrag von *Kolja Möller* und *Philipp Schink* (beide Frankfurt am Main) im Vordergrund. Fragte ihre Vorrednerin zuvor noch danach, *wer* Bürger ist, stand bei ihnen die Frage, *was* aktive Bürgerschaft ausmacht, im Fokus. In ihrem kontrovers diskutierten Vortrag plädierten Möller und Schink für ein austromarxistisches Verständnis von Bürgerschaft. Gegenüber dem neorepublikanischen Verständnis, nach dem Bürger im ‚Stand-by-Modus‘ vor allem mit Einspruchsrechten ausgestattet sind, wollten sie die Rolle der Bürgerschaft als Drohkulisse stärken. Durch die ständige Drohung der Diktatur des Proletariats *von außen* solle im Zentrum eine lebendige republikanische Kultur gewährleistet werden. Während sie zwar Zustimmung für ihr Anliegen erteten, äußerten viele Kommentatoren jedoch Bedenken, ob das Vokabular des Marxismus – mit seinem funktionalistischen Politikbegriff – das richtige dafür sei.

III. Anwendungsdimensionen

Beide Nachmittagspanels des zweiten Tages befassten sich mit aktuellen und möglichen *Anwendungsdiskursen des Republikanismus*. Im Sinne des zu Beginn geäußerten Wunsches, die Konferenz möge eine Landkarte zeichnen, stach am Nachmittag der systematisierende Vortrag von *Dorothea Gädeke* und *Thorsten Thiel* (beide Frankfurt am Main) hervor. Die beiden besprachen Trends in der aktuellen politiktheoretischen Literatur. Sie wählten Texte aus, die sich selbst im republikanischen Diskurs verorten und/oder explizit die These der Aktualität des Republikanismus vertreten. Ihre Auswahl, die „von den Rändern her“ kam, das heißt, bewusst auf die großen Themen ‚Verfassung‘ und ‚Bürgerschaft‘ verzichtete, identifizierte die Themencluster ‚Multikulturalismus‘, ‚Migration‘, ‚Ökonomie‘, ‚Strafrecht‘, ‚Umweltpo-

litik‘, ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ und ‚Internet‘ als zentrale Gegenstände jüngster republikanischer Literatur. Sie attestierten dem Republikanismus eine relativ hohe Anschlussfähigkeit im allgemeinen Diskurs und sahen seine Bedeutsamkeit vor allem in der zur Verfügung gestellten kritischen Vokabular. Der systematisierende Vortrag war zugleich ein gutes Vorwort, um auf die inhaltlichen Vorträge des Nachmittags hinzuleiten: In diesen wurden exemplarische Anwendungsdimensionen wie ein historisch-pragmatisches Republikanismus-Verständnis (*Jörn Knobloch*, Potsdam), die Frage nach dem Sezessionsrecht von Minderheiten (*Andreas Oldenbourg*, Dortmund) sowie das in der aktuellen Republikanismus-Debatte stark vernachlässigte Thema der Finanzverfassung (*Sebastian Huhnholz*, München) diskutiert. Besonders die Vorträge des Nachmittags zeigten, dass die Aktualität republikanischer Theorie mehr ist als pure Rhetorik.

IV. Noch einmal: Was macht den Republikanismus aus?

Am letzten Tag fanden schließlich ein Panel zu *Republikanismus und Demokratie* und eine Podiumsdiskussion statt. Dass sich beide englischsprachigen Redner des letzten Panels, *James Bohmann* (St. Louis) und *John McCormick* (Chicago) mit Pettit auseinandersetzten, könnte als weiterer Ausdruck der Trennung zwischen kontinentaler und anglo-amerikanischer Debatte gedeutet werden. Vor allem der Vortrag von Bohmann relativierte aber die am ersten Konferenztag durch die Gegenüberstellung von Ideengeschichte- und Pettit-Panel suggerierte Dichotomie teilweise wieder. Bohmann griff zunächst die bereits im Kosmopolitismus-Panel aufgeworfene Frage veränderter globaler Umstände wieder auf. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung seien die (neo-)republikanischen Ziele, Freiheit und Nichtbeherrschung, nicht mehr ausschließlich über Selbstgesetzgebung zu realisieren. Gerade im transnationalen Kontext, so Boh-

mann, stimme der Kreis der Betroffenen von Entscheidungen oft nicht mehr mit dem Kreis der diese Entscheidungen (in Selbstgesetzgebung) Treffenden überein. Er schlug daher vor, transnationale republikanische Theoriebildung in ihren gerechtigkeits-theoretischen Grundlagen noch stärker zu betonen und nach der Fähigkeit der Einzelnen zu fragen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Mit dieser Schwerpunktverschiebung weg vom Ideal der Selbstgesetzgebung hin zum allgemeineren Ideal der Selbstbestimmung schlug Bohmann auch den Bogen zurück zu Tamara Jugov, die ganz zu Anfang die Wichtigkeit eines kantisch inspirierten Verständnisses befähigender Macht (*power to*) herausgehoben hatte.

Obwohl chronologisch an vorletzter Stelle, bildete die Podiumsdiskussion inhaltlich einen guten Abschluss der Tagung. Unter dem Titel *Liberalismus und Republikanismus als Kontrahenten?* wollten die Veranstalter sich nicht nur der der Konferenz zugrunde liegenden Frage, was den Republikanismus ausmacht, noch einmal strukturiert annähern, sondern auch eine Brücke schlagen zur Liberalismus-Tagung im nächsten Jahr. Einigen konnten die Diskutanten sich darauf, dass das Hauptthema republikanischer Theorien die Freiheit darstellt. Auch wenn sie unterschiedliche Aspekte dieses Freiheitsbegriffs betont wissen wollten. Während Marcus Llanque beispielsweise die kollektive Dimension des republikanischen Freiheitsverständnisses für zentral erachtete, deutete Emanuel Richter auf einen Gleichheitsbegriff, der der republikanischen Freiheit zugrunde liege. Erst nachdem sich die Subjekte als gleiche Interaktionspartner anerkannt haben, könne diese „Autonomiegleichheit“ in politische Teilhaberechte überführt werden. Weitere Themen waren das Verhältnis von Freiheit und Befreiung, die Frage nach der Ordnung der Freiheit, sprich: nach Institutionen sowie der Tugend. Vor allem letzterem Konzept standen alle Diskutierenden eher skeptisch gegenüber. Richter würde die Tugend-Idee „am liebsten komplett über Bord werfen“. *Hans Vorländer*

(Dresden) merkte an, dass die Vorstellung einer Antithetik von Tugend oder Institution weder ideengeschichtlich haltbar noch besonders produktiv sei. Es sei gerade dieses eher komplexe Verhältnis, das die Unterscheidung von republikanischen und liberalen Ordnungsvorstellungen im Detail manchmal so schwer zu treffen mache.

Fazit

Insgesamt gelang der Konferenz die angestrebte Skizze einer republikanischen Landkarte. Es liegt in der Vielseitigkeit und Weite des Themenfeldes, dass diese im Rahmen einer Konferenz noch grob ausfällt. Allerdings konnten zentrale Begriffe („Freiheit“) identifiziert, Themen (neben „Bürgerschaft“ und „Verfassung“ auch *neue* wie zum Beispiel „Multikulturalismus“, „Internet“ oder „Ökonomie“) benannt und exemplarische Stränge („kontinentale“ ideengeschichtliche oder neo-republikanische) konturiert werden. Die Verbindungen zu anderen aktuell vieldiskutierten Theorierichtungen (Radikaldemokratie, Kosmopolitismus) wurden herausgearbeitet, der Nachweis der Aktualität republikanischer Politiktheorie zweifelsfrei erbracht. Auch aktuelle Herausforderungen, wie sie beispielsweise durch eine fortschreitende Globalisierung entstehen, und offene Fragen wurden benannt. Zu Letzteren gehört sicherlich auch die immer wieder in kritischer Absicht aufgeworfene Frage nach der Tugend. Ist republikanische Politik ohne Tugend denkbar, wie Richter es sich wünscht? Welche Rolle spielen die von Saar angesprochenen Affekte in der Politik? Ist gar ein positiv besetzter „emotionaler“ Begriff von Politik – *Helmut König* (Aachen) sprach von der Freude des Handelns – denkbar? Damit hängt teilweise die Frage danach zusammen, wie republikanische Institutionen heute im Detail aussehen könnten. Auch die während der Konferenz thematisierten Verhältnisse zwischen athenischer und römischer beziehungsweise kontinentaler und angloamerikanischer Tradition verlangen noch weiterer

Klärung. Dass die Konferenz diese Fragen eher anschneiden denn endgültig beantworten konnte, liegt aber in der Natur der Sache. Vielleicht sollte die Auseinandersetzung mit der republikanischen Theoriebildung und die

Verständigung über ihre Varianten und Dynamiken ohnehin analog zum republikanischen Politikbegriff verstanden werden: als die Anerkennung und Bejahung von Pluralität.